

EUROPA REPORT

„Europa muss geschaffen werden!“ - Konrad Adenauer



EUROPA - GALERIE



Neujahrsempfang des Burgenlandkreises in Freyburg (Unstrut)



Neujahrsempfang der
CDU-Wernigerode mit der
CDU-Ortsvorsitzenden Angela
Gorr MdL und dem
Blankenburger Stadtrat
Hartmut Berge



Tagung der Kreis- und Regionalgeschäftsführer
der CDU Sachsen-Anhalt in Magdeburg



Liebe Leserinnen und Leser,

zu allererst möchte ich Ihnen noch ein frohes und gutes neues Jahr wünschen. Hoffentlich haben Sie die Feiertage und die Zeit zwischen den Jahren genießen können und sind nun erholt in das Jahr 2015 gestartet.

Nach den ruhigeren Tagen hat auch für mich der ganz normale Arbeitsalltag wieder begonnen und so ich freue mich sehr, Ihnen heute eine neue Ausgabe meines Europa Reports präsentieren zu können. Für mich hat das Jahr mit der freudigen Nachricht begonnen, dass der Ausschuss für Arbeit und Soziales mich zum Berichterstatter der *Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Umsetzung des Europäischen Progress-Mikrofinanzinstruments* ernannt hat. Dies wird meine erste größere parlamentarische Arbeit sein und deswegen möchte ich diese Ausgabe des Europa Reportes nutzen, um Ihnen das Gesetzgebungsverfahren der Europäischen Union, die Rolle des Europäischen Parlaments und meine Einflussmöglichkeiten als Berichterstatter etwas zu erläutern. Dieses ist der Kern meiner politischen Arbeit im Europäischen Parlament und meine Möglichkeit, das politische Geschehen mit beeinflussen zu können.

Außerdem möchte ich mit Ihnen einige bildliche Eindrücke meiner Arbeit teilen. Die Neujahrsempfänge im Burgenlandkreis und Wernigerode oder auch eine Wanderung durch den verschneiten Harz hinauf auf den Brocken waren bereits tolle Highlights in den ersten Tagen des neuen Jahres.

Zum Schluss möchte ich Sie herzlichst einladen, am Mittwoch, den 21. Januar 2015 ab 17:30, im Kulturhaus in Salzwedel am Neujahrsempfang der CDU Sachsen-Anhalt teilzunehmen. Zusammen mit dem CDU Kreisverband Altmarkkreis Salzwedel und dem CDU Landesverband werde ich Gastgeber des Neujahrsempfangs sein. Diese Veranstaltung ist immer einer schöner Auftakt zum neuen Jahr. Viele politische Vertreter werden anwesend sein und ich würde mich sehr freuen, auch Sie dort zu begrüßen.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß bei der Lektüre und beim Entdecken meiner Arbeit für Sie in Europa.

Ihr

Sven Schulze



Nach den Anschlägen von Paris

Die schrecklichen Terroranschläge von Paris sind natürlich auch ein Thema im Europäischen Parlament. Unmittelbar nach dem ersten Anschlag hat Parlamentspräsident Martin Schulz Abgeordnete und Mitarbeiter zu einer Schweigeminute auf dem Vorplatz des Europäischen Parlaments in Brüssel aufgefordert. Ausschusssitzungen und alle anderen Treffen wurden am nächsten Tag unterbrochen. Um 10:45 Uhr hielt er eine kurze Ansprache und verurteilte die Angriffe auf die Grundwerte unserer europäischen Demokratien scharf. Es war eindrucksvoll zu sehen, wie viele sich bei strömendem Regen auf dem Vorplatz zu dieser Schweigeminute gegen den Terror versammelt haben.

Auch in der Plenarsitzung in Straßburg kann man an vielen Büros und im Plenarsaal den Spruch „Je suis Charlie“ als Zeichen der Solidarität mit den ermordeten Journalisten lesen. Natürlich gab es auch im Plenum eine Schweigeminute und eine Aussprache der Abgeordneten.

Neu ist das Gefühl von Einheit und Zusammenhalt über alle Fraktionsgrenzen hinweg: Dieses Attentat wird von allen Parteien als Angriff auf die Meinungs-, und Pressefreiheit verstanden.

Die Geschehnisse haben uns vor Augen geführt, wie wichtig ist es, dass wir uns alle gemeinsam für die Wahrung und den Schutz unserer europäischen Werte einsetzen.

Die Europäische Gesetzgebung und welchen Anteil das Europäische Parlament (EP) daran hat

Das Gesetzgebungsverfahren auf EU Ebene ist wesentlich komplexer, als wir es auf der nationalen Ebene kennen. Es gibt verschiedene Gesetzgebungsverfahren für verschiedene Arten von Gesetzen und Regelungen. Außerdem gibt es Verfahren für Stellungnahmen des EPs, sog. nicht-legislative Verfahren.

Für eine solche nicht-legislative Stellungnahme bin ich zum Berichterstatter ernannt worden.

(Dazu in einem weiteren Artikel mehr.)

Das Europäische Parlament hat seit dem Vertrag von Lissabon zwar eine nahezu gleichgestellte Gesetzgebungskompetenz neben dem Rat (Vertretung der nationalen Regierungen), ist aber noch nicht in allen Bereichen gleichgestellt (z.B. in der Außenpolitik oder im Bereich Justiz).

Die EU ist eine supranationale Gemeinschaft von Staaten, in der die Mitgliedsstaaten Souveränitätsrechte an die Gemeinschaft abgetreten haben. Aus diesem Grund ist der Rat, in dem die Regierungen der Mitgliedsstaaten vertreten sind, an der Gesetzgebung ebenso beteiligt, wie das direkt von den EU-Bürgern gewählte Parlament. Somit hat man es mit zwei gesetzgebenden Institutionen zu tun.

Die wichtigsten europäischen Gesetze sind zum einen Verordnungen, die unmittelbar in allen Mitgliedsstaaten Geltung erlangen. Zum anderen gibt es Richtlinien, die vom Mitgliedsstaat, an den sie gerichtet sind, nur hinsichtlich des von ihnen formulierten Ziels umgesetzt werden müssen. Bei Letzteren ist es dem Nationalstaat überlassen, wie er sie umsetzt.

Dabei verfügt allein die Europäische Kommission über das Vorschlagsrecht für ein solches Gesetz. Rat und Parlament sind also auf Gesetzgebungsvorschläge von der Kommission angewiesen - sie selbst können keinen Vorschlag machen. Unter bestimmten Voraussetzungen kann das EP allerdings die Kommission auffordern, Vorschläge zu wichtigen Themen zu erarbeiten.

Da es nicht einfach ist, unter allen 28 Mitgliedstaaten und den Volksvertretern eine Einigung zu finden, kommt der Kommission eine große Bedeutung zu: sie muss im Vorfeld eines geplanten Gesetzgebungsverfahrens einen Vorschlag erarbeiten, der sowohl im Europäischen Parlament als auch im Rat konsensfähig sein sollte.

Je nach Rechtsgegenstand und Thema können die unterschiedlichsten Verfahren der Entscheidungsfindung zum Einsatz kommen. Oft ruft die Kommission zu Konsultationen auf, an denen sich Bürger, Verbände oder Nichtregierungsorganisationen, aber auch Unternehmen beteiligen können. Oder sie führt eine Gesetzesfolgenabschätzung durch oder veranstaltet Anhörungen mit den vom zukünftigen Gesetz Betroffenen.

Die europäische Gesetzgebung kennt verschiedene Formen der Gesetzgebung.

Diese alle zu beschreiben, ginge hier zu weit, weswegen nur das am häufigsten angewandte vorgestellt werden soll:

Das sog. **ordentliche Gesetzgebungsverfahren** ist das wichtigste Verfahren für Gesetze in der Europäischen Union. Hierdurch ist das Parlament direkt beteiligt und kann Verordnungen, Richtlinien oder Beschlüsse per Mehrheitsbeschluss verhindern oder abändern.

Der Kommissionsvorschlag wird beim ordentlichen Gesetzgebungsverfahren zunächst im Europäischen Parlament beraten.

Eine solche Beratung, wie auch alle jede andere Meinungsfindung des Parlaments, findet über einen sog. Bericht statt. Dazu wird ein Abgeordneter aus dem zuständigen Ausschuss als Berichterstatter ernannt, der zuvor von Koordinatoren in einem fraktionsübergreifenden Verfahren festgelegt wurde.

Koordinatoren sind Abgeordnete, die für ihre Fraktion die Verteilung der Berichte mit den anderen Fraktionen abstimmen und so sicherstellen, dass die Berichte entsprechend der Fraktionsstärke vergeben werden. Jeder Fraktion wird nach ihrer Fraktionsstärke eine Anzahl von „Punkten“ zugeteilt, mit denen sie sich Berichte „kaufen“ kann. Der „Preis“ der Berichte wird nach politischer Wichtigkeit und nach dem Gesetzgebungsverfahren bestimmt.

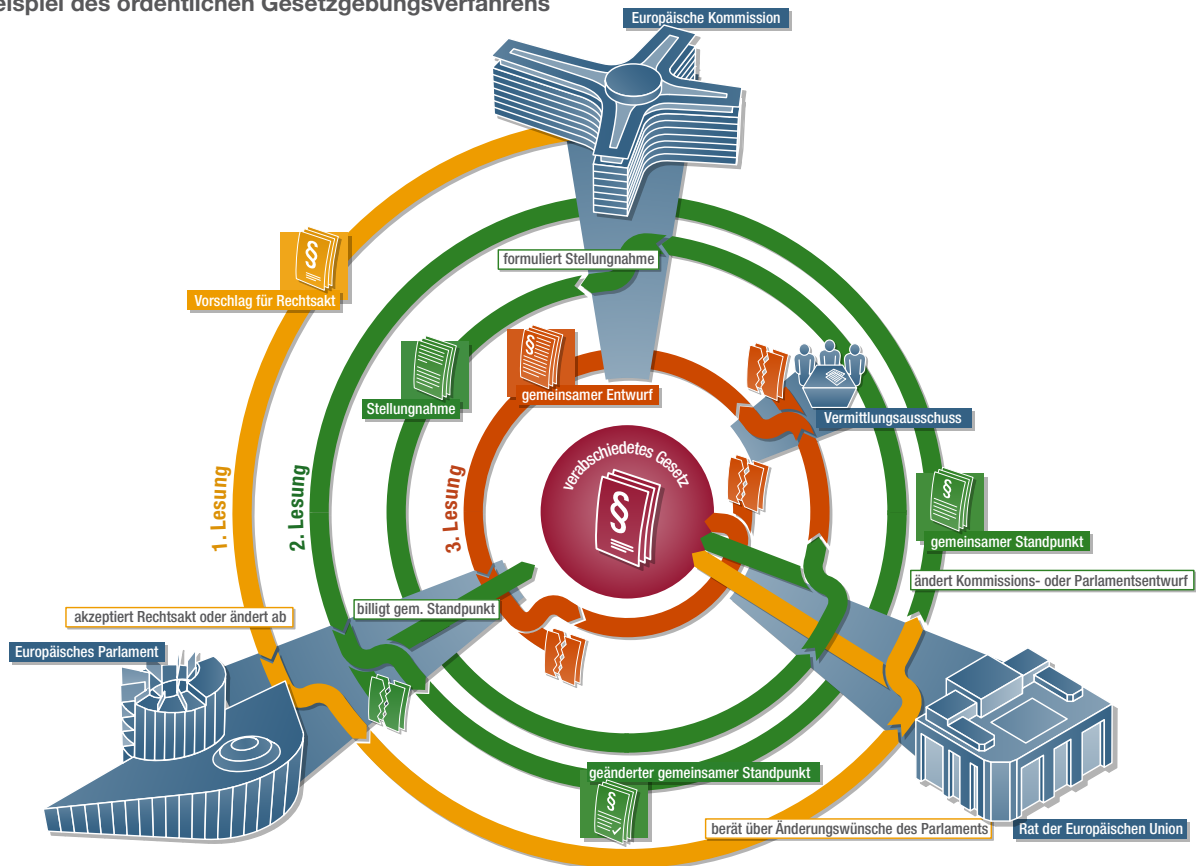
Nach einer Stellungnahme des EP, das den Vorschlag billigen oder Änderungsvorschläge äußern kann, ist nun anschließend die Zustimmung des Rats der Europäischen Union (des sogenannten Ministerrats) zum Vorschlag in der vorliegenden Form notwendig. Erfolgt diese, ist der Rechtsakt angenommen und neues EU Recht ist entstanden.

Ist der Rat mit den Änderungsvorschlägen nicht einverstanden, muss er seinen abweichenden Standpunkt begründen und der Vorschlag wird erneut vom EP beraten. Dieses kann nun seinerseits den Änderungsvorschlägen des Rats folgen und den Rechtsakt durch Abstimmung des neuen Vorschlags abschließen oder das Verfahren durch Ablehnung beenden. Es kann auch mit einer absoluten Mehrheit erneute Änderungen des Ratsvorschlags fordern. In diesem Fall gibt die Kommission ihre Stellungnahme zu den Änderungsvorschlägen des EP ab.

Billigen die Minister mit qualifizierter Mehrheit den Gesetzentwurf in der Fassung des Parlaments, ist das Gesetz erlassen.

■ Europäische Gesetzgebung

Am Beispiel des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens



Bundeszentrale für politische Bildung, 2010, www.bpb.de

Lizenz: Creative Commons by-nc-nd/3.0/de



Wenn die Kommission die Abänderungen des Parlaments abgelehnt hat, muss der Rat einstimmig entscheiden, um das Gesetz in Kraft zu setzen. Lehnt der Rat die Änderungen des Parlaments ab, muss ein Vermittlungsausschuss einberufen werden.

Ist auch in diesem Fall keine Einigung der beiden Organe herbeizuführen, scheitert der Rechtsakt endgültig. Kommt es dort aber zu einer Einigung, wird der Rechtsakt in Dritter Lesung von Parlament und Rat verabschiedet. Im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren sind also weder der Rat noch das EP in der Lage, eigene Vorschläge oder Änderungen des ursprünglichen Kommissionsvorschlags alleine durchzusetzen.

Entscheidend ist, dass keine Rechtsetzung in der Europäischen Union ohne Konsultation des EP möglich ist und ein Großteil der Rechtsetzungsakte nicht ohne seine Zustimmung erfolgen kann.

Weitere Beispiele für Gesetzgebungsverfahren in der Europäischen Union sind das **Zustimmungsverfahren** und das **Konsultationsverfahren**.

Im **Zustimmungsverfahren** ist die Zustimmung des EP beim Abschluss von Assoziierungsabkommen der EU oder Verträgen mit Drittstaaten und Beitritten gefragt. Zwar hat das Parlament hier keine gestalterische Rolle, durch das Verfahren wird ihm aber eine Art Vetorecht in entscheidenden Fragen eingeräumt.

Im **Konsultationsverfahren** hingegen hat das EP nur eine beratende Funktion. Der Rat ist hier das entscheidende Gremium, das EP gibt allerdings eine Stellungnahme vor dessen Entscheidung ab.

Die beschriebenen Verfahren machen deutlich, welche unterschiedlichen Funktionen das Europäische Parlament im Vergleich zu den nationalen Parlamenten hat. Weder kommen aus seiner Mitte die Vorschläge zu europäischen Rechtsakten, noch kann es allein ein Gesetz beschließen. Es ist stets auf Kompromisse mit den anderen Organen der Union angewiesen.

Stellungnahme des Europäischen Parlaments zur Umsetzung des Europäischen ProgressMikrofinanzinstruments- Berichterstatter Sven Schulze

Am 14. Januar wurde ich vom Beschäftigungs- und Sozialausschuss zum Berichterstatter über die Umsetzung eines Mikrofinanzinstrumentes namens Progress ernannt.

Dabei ist mein Ausschuss der federführende Ausschuss.

Die Europäische Union hat dieses Finanzinstrument für Kleinunternehmen eingerichtet. Es stellt Mikrofinanzierungen für Personen und Unternehmen, die keinen Kredit im klassischen Banksystem erhalten, zur Verfügung.



Die EU sichert dabei die Kreditvergabe einer Geschäftsbank oder nationalen Stelle über eine Bürgschaft oder ein Darlehen ab. Es handelt sich dabei um ein wirkungsvolles Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Unternehmensgründung.

Für diesen Bericht habe ich mich gemeldet, weil ich denke, dass ich mit meinen eigenen Erfahrungen als Vertriebsleiter eines mittelständischen Unternehmens der Automobilzuliefererindustrie einen wichtigen Beitrag für eine ausgewogene Stellungnahme des Parlaments mit hohem Praxisbezug leisten kann.

Ich werde nun prüfen, wie gut das Finanzierungsinstrument in der Vergangenheit funktioniert hat, was man besser machen könnte und wie die Zukunft dieser Mikrofinanzierung für Europa aussehen kann.

Ich bin dabei der Hauptverantwortliche für diesen Bericht des Parlaments:

hierbei werde ich Informationen von der Kommission, Interessensvertretern, dem wissenschaftlichen Dienst und anderen Quellen einholen, um mir ein möglichst präzises Bild zu machen und dann eine politische Bewertung abgeben zu können.

Dasselbe werden auch meine Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Fraktionen tun. Auch sie werden meinen Bericht beobachten und sich eine Meinung bilden. Dazu benennen sie ebenfalls einen Abgeordneten, den sog. Schattenberichterstatter, der nun meinen Bericht beobachtet und ebenfalls Inhalte liefern wird.

Das erfolgt durch Änderungsanträge, die berücksichtigt werden müssen, sofern sie im Ausschuss und Plenum eine Mehrheit finden. Andere Ausschüsse, wie z.B. der Wirtschafts- und der Haushaltsausschuss, werden vermutlich zu meinem Bericht eine Meinung abgeben.

Derzeit erstellen wir einen Zeitplan, wann der Bericht fertig sein muss und wann er im Ausschuss beraten werden kann. Frühestens Ende März werde ich den Bericht erstmals vorstellen.

Mehr
im Internet  <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?langId=de&catId=836>

EUROPAARBEIT IN SACHSEN-ANHALT

Neujahrsempfang des Burgenlandkreises in Freyburg (Unstrut)



Der jährliche Neujahrsempfang des Burgenlandkreises hat am 09. Januar 2015 Freyburg (Unstrut) stattgefunden. Landrat Götz Ulrich betonte in seinen einleitenden Worten, dass es sich bei dieser Veranstaltung um eine der bedeutendsten gesellschaftlichen Höhepunkte im südlichen Sachsen-Anhalt handelt, was durch die vielen Gäste aus Politik, Wirtschaft und anderen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bestätigt wurde.

Die Absicht, künftig ein soziales oder kulturelles Thema in den Mittelpunkt dieses Empfangs zu stellen, begrüße ich sehr. In diesem Jahr wurde die Arbeit der Selbsthilfegruppen besonders gewürdigt.

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff sprach in seinem Grußwort den wirtschaftlichen Entwicklungen der Region seine große Anerkennung aus. Außerdem ging er auf die anstehende Entscheidung der UNESCO über die Anerkennung des Welterbetitels für den Naumburger Dom und die hochmittelalterliche Herrschaftslandschaft an der Saale und Unstrut ein.

Beide Redner haben angesichts der Anschläge in Frankreich die Notwendigkeit der Einigkeit und des Zusammenhalts Europas betont.

Ich habe mich sehr gefreut, gemeinsam mit vielen Freunden und Bekannten diesen Abend in Freyburg verbringen zu dürfen.



Neujahrsempfang des CDU-Ortsverbandes Wernigerode



Der CDU-Ortsverband Wernigerode hat am 8. Januar 2015 seinen traditionellen Neujahrsempfang veranstaltet. Wie bereits im letzten Jahr bin ich der Einladung der CDU-Ortsvorsitzenden Angela Gorr MdL gerne gefolgt und habe ein kurzes Grußwort gesprochen, in dem ich die Bedeutung der Migrationspolitik für die Kommunen hervorgehoben habe. Viele interessante Gespräche im Anschluss haben diese schöne Veranstaltung abgerundet.

Tagung der Kreis- und Regionalgeschäftsführer der CDU-Sachsen-Anhalt



Am 09. Januar 2015 fand in Magdeburg eine Tagung der Kreis- und Regionalgeschäftsführer der CDU Sachsen-Anhalt statt. Zusammen mit Landesvorsitzenden Thomas Webel und CDU-Landesgeschäftsführer Mario Zeising konnten wir das politische Jahr 2015 organisatorisch vorbereiten.

21. Januar 2015
Salzwedel - Kulturhaus
Beginn: 18.00 Uhr
Einlass ab 17.00 Uhr

CDU Sachsen-Anhalt
CDU Altmarkkreis Salzwedel
Europaabgeordneter Sven Schulze



Neujahrsempfang 2015



Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie recht herzlich in die ehrwürdige Hansestadt Salzwedel einladen, um das neue Jahr zu begrüßen.

Das Jahr 2015 wird für unsere Arbeit und für Sachsen-Anhalt von großer Bedeutung sein.

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir über unsere Vorstellungen für ein politisch verlässliches, wirtschaftlich erfolgreiches, kommunal starkes und soziales Heimatland im Herzen Europas sprechen.

Wir würden uns sehr freuen, Sie auf unserem Neujahrsempfang begrüßen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Webel
Landesvorsitzender

Peter Fernitz
Kreisvorsitzender

Sven Schulze
Mitglied des Europäischen Parlaments

Anmeldungen sind über das
Europabüro Sachsen-Anhalt
noch möglich!

So erreichen Sie mich:

Kontakt und Impressum

Sven Schulze MdEP
Europäisches Parlament

ASP 15E218
Rue Wiertz 60
B - 1047 Brüssel

Tel: +32 (0) 2 28 37207
Fax: +32 (0) 2 28 49207

E-Mail: sven.schulze@ep.europa.eu

Sven Schulze MdEP
Büro Sachsen-Anhalt

Fürstenwallstr. 17
39104 Magdeburg

Telefon: +49 (0) 391-5666866
Fax: +49 (0) 391-5666867

Internet: www.schulze-europa.de